

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/239/2020

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	02.11.2020
Ansprechpartner:	Daniela Porschert	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2020	öffentlich

Absichtserklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung: Bundesfinanzierung Mehrgenerationenhaus (2021 - 2028) "Miteinander - Füreinander"

Sachverhalt:

Das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) verlängert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus den Zeitraum auf 01.01.2021 bis 31.12.2028. Das Anschlussprogramm „Miteinander - Füreinander“ wird für Zuwendungsempfänger mit einem Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro jährlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss finanziert. Der in der MGR-Sitzung vom 29.09.2016 beschlossene Zeitraum (2017-2020) ist abgelaufen.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung des Markt Wendelstein, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, mit folgendem Inhalt:

Der Markt Wendelstein fördert seit 2012 das Mehrgenerationenhaus im Rahmen des Vorläuferprogrammes des BMFSFJ jährlich mit 10.000 Euro

In der Sitzung des KSIA vom 09.07.2020 wurde die Sitzungsvorlage bereits einstimmig beschlossen. Das BMFSFJ bittet um den vorgegebenen Wortlaut in der Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Das AWO Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.
2. Der Markt Wendelstein sagt dem Träger (Arbeiterwohlfahrt Wendelstein e.V., Frankenstr. 25, 90530 Wendelstein / OT Kleinschwarzenlohe des Mehrgenerationenhauses (Haus der Begegnung, Frankenstr. 25, 90530 Wendelstein / OT Kleinschwarzenlohe) hiermit verbindlich zu, dass im Falle der Förderung des o.g. Trägers durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus folgende zweckgebundene Kofinanzierung für die Programmumsetzung gewährt wird:

Die Geltungsdauer des Beschlusses umfasst die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028). Es wird eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von 10.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Finanzierung:

Unter der HH-Stelle 0.4980.7000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen) wurden die vergangenen Jahre je 10.000 Euro eingestellt. Auch für 2021-2028 wird dieser Zuschuss weiterhin bereitgehalten.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Auszug aus der Niederschrift vom 17.09.2020
MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF
MGH_Informationen_zum_kommunalen_Beschluss_ab2021

Werner Langhans
Erster Bürgermeister